

Petra Eden

Das Ehegattensplitting

Eine soziologische Analyse zur monetären
Ressourcenverwaltung in der Ehe
und zum Halbteilungsgrundsatz

Aktuelle Probleme
moderner Gesellschaften

15

Herausgegeben von Karl-Heinz Breier,
Peter Nitschke und Corinna Onnen



PETER LANG
EDITION

1 Einleitung

Das Ehegattensplitting regelt eine besondere Form der gemeinsamen Besteuerung von Ehegatten (§§ 26, 26b EStG) und wird seit seiner Einführung im Jahr 1958 unter verschiedenen Aspekten immer wieder diskutiert. Es wird u.a. kritisiert, dass das Leitbild der Hausfrauenehe, das bei Einführung des Ehegattensplittings vorherrschend war, im Zuge des gesellschaftlichen Wandels nicht mehr der sozialen Wirklichkeit entsprechen würde. Vielmehr wirke das Ehegattensplitting durch den Verlust von Steuervorteilen hemmend auf die Berufstätigkeit der Ehefrauen und stelle insoweit eine Benachteiligung für diese dar. Durch die Anknüpfung des Ehegattensplittings allein an die formal bestehende Ehe würden zudem kinderlose Ehen bevorzugt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 03.11.1982 (BVerfGE 61, 319) das Ehegattensplitting als verfassungsgemäß beurteilt und festgestellt, „dass zusammenlebende Ehegatten eine Gemeinschaft des Erwerbs und Verbrauchs bilden, in der ein Ehegatte an den Einkünften und Lasten des anderen wirtschaftlich jeweils zur Hälfte teilhat“ (sog. Halbteilungsgrundsatz). Anhand von Praxisfällen soll untersucht werden, ob es in der Realität tatsächlich wirtschaftlich eine hälftige Teilhabe an den Einkünften und dem Vermögen des anderen Ehegatten gibt oder ob das Ehegattensplitting dazu führt, dass eine bestimmte Verteilung der Ressourcen in der Ehe verstärkt wird. Dazu wird geprüft, ob jeder Ehegatte einen gleichberechtigten Zugang zum Erwerbseinkommen und Vermögen des anderen Ehegatten hat und wie die Geldverwaltung in der Paarbeziehung geregelt ist. In diesem Zusammenhang soll auch geklärt werden, ob das Ehegattensplitting im Zuge des gesellschaftlichen Wandels noch zeitgemäß ist.

Dazu wird zunächst ein Überblick zur Besteuerung der Ehegatten gegeben. Neben der historischen Entwicklung der Ehegattenbesteuerung ab 1945 werden die gesellschaftlichen Vorstellungen von der Ehe und insbesondere der bürgerlichen Familie sowie wie die politischen Zielsetzungen, die Hintergrund bei Einführung des Ehegattensplittings waren, dargestellt. Auch die politische Entwicklung der Ehegattenbesteuerung bis heute wird aufgezeigt. Weitere Ausführungen zu der am Ehegattensplitting geübten Kritik und den an diesem Rechtsinstitut geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken runden den Überblick ab.

Da die Kritik am Ehegattensplitting insbesondere auch daran anknüpft, das Ehegattensplitting werde dem zwischenzeitlichen Wandel nicht gerecht, wird beschrieben, wie sich Familien und Partnerschaften seit Einführung des Ehegattensplittings im Jahr 1958 entwickelt haben. Ferner werden die Ursachen und Kennzeichen für einen gesellschaftlichen Wandel sowie der damit verbundene Wandel von Lebens-, Familien- und Haushaltsformen beleuchtet. Von besonderer Bedeutung sind die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen und das Verhältnis zur Hausarbeit und der mit dem gesellschaftlichen Wandel ebenfalls einhergehende Wandel von Leitbildern.

Mit den unterschiedlichen Leitbildvorstellungen in der Paarbeziehung sind auch unterschiedliche Machtverhältnisse verbunden (Wimbauer 2003; Stalb 2000). So wird das bürgerliche Modell der Hausfrauenehe insbesondere wegen der ökonomischen Abhängigkeit der Ehefrau von ihrem Ehemann kritisiert (u.a.: Wimbauer 2006; Pfau-Effinger 1998; Eckert 1979). Da das Ehegattensplitting mit seiner Einführung das Leitbild der Hausfrauenehe als familiales Erwerbsmuster fördern sollte (u.a.: Spangenberg 2005: 24; Dingeldey 2000: 15), werden die grundlegenden Theorien zu den ehelichen Machtverhältnissen beschrieben.

Nach den Theorien über die ehelichen Machtverhältnisse stellt das Einkommen als sozio-ökonomische Ressource eine wesentliche Machtgrundlage dar. Es werden daher im Folgenden empirische Untersuchungen zum Thema Geld in Paarbeziehungen vorgestellt.

Danach folgt der empirische Teil der Arbeit. Dazu wird das Datenmaterial von miteinander verheirateten Paaren, bestehend aus Aktenauswertungen sowie ergänzenden standardisierten Nachfragen bzw. narrativer Interviews anhand eines Erhebungsbogens erfasst. Mit Hilfe eines Fragenkatalogs werden systematisch alle für die empirische Untersuchung relevanten Daten, wie z. B. die Höhe des Splittingvorteils, die Höhe der Einkünfte, das Alter und Beruf der Ehepartner, die Zahl der Kinder, die (rechtlichen) Zugriffsmöglichkeiten auf das Einkommen und das Vermögen sowie die Kostentragung fallweise aus den Erhebungsbögen abgefragt.

Es folgt eine Häufigkeitsauswertung der empirischen Daten, in der insbesondere die Höhe des Splittingvorteils durch die Zusammenverlangung, der Umfang der Berufstätigkeit der Ehegatten, Art und Höhe des Einkommens, der rechtliche Zugriff auf das Einkommen und Vermögen,

der Ort des Zuflusses der Einkünfte und die Verwendung des Paareinkommens betrachtet werden.

In der anschließenden, themenzentrierten Auswertung werden die Aktenfälle den vier Haupthypothesen der Arbeit zugeordnet und anhand der Häufigkeiten geprüft, ob sich diese Hypothesen bestätigen lassen. Diese vier Haupthypothesen sind:

1. Das Ehegattensplitting begünstigt das traditionelle Familienmodell.
2. Der Ehemann verfügt über höhere Einkünfte und ein höheres Vermögen als seine Ehefrau.
3. Der Ehemann hat einen größeren Zugriff auf die Ressourcen.
4. Der Ehemann hat bei der Geldverwendung eine stärkere Position.

Im Folgenden werden die Aktenfälle daraufhin untersucht, ob sich Paar-Muster erkennen lassen. Anhand der Paar-Muster soll festgestellt werden, ob das Ehegattensplitting mit dem Leitbild des bürgerlichen Familienmodells bei seiner Einführung 1958 im Zuge des dargestellten gesellschaftlichen Wandels noch zeitgemäß ist.

Anhand des Datenmaterials wird anschließend die Geldverwaltung während der Ehe noch einmal im Zusammenhang mit dem Halbteilungsgrundsatz des Bundesverfassungsgerichts analysiert. Es wird überprüft, ob sich eine hälftige Teilhabe an den Einkünften und Lasten des anderen Ehegatten tatsächlich empirisch nachweisen lässt.

Abschließend wird nach Zusammenfassung der Ergebnisse ein Ausblick gegeben auf mögliche Änderungen im Einkommensteuerrecht für die Besteuerung von Ehegatten sowie für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit der Ehefrau.